

INTERNES REGLEMENT Nr 17

TRAINERWESEN

0. Vorbemerkungen und Begriffsbestimmungen

- ◆ Dieses Interne Reglement wird mit [**IR-17**] bezeichnet.
- ◆ Im Zusammenhang mit diesem **IR** sind alle Bestimmungen der FLTT-Reglemente und insbesondere die in deren Art. 0 aufgeführten und erläuterten Begriffsbestimmungen, anwendbar.

1. Die Trainerausbildung und das Trainerwesen innerhalb des Luxemburger Tischtennisverbandes werden geregelt durch:

- ein diesbezügliches großherzogliches Reglement ⁽¹⁾
- die Trainerordnung der FLTT (Art. 7.1.101. bis Art. 7.1.103. der Reglemente);

und werden durch die hier folgenden Bestimmungen ergänzt.

2. Gemäß den Bestimmungen von Art. 7.1.101. der Reglemente unterscheidet die FLTT im Trainerwesen die folgenden Fachkräfte:

- Kids-Coach
- entraîneur cycle inférieur (C-Trainer)
- entraîneur cycle moyen (B-Trainer)
- entraîneur cycle supérieur (A-Trainer)

3. Die Ausbildung sowie die Weiterbildung der Trainer geschehen durch die FLTT in Zusammenarbeit mit der "Ecole Nationale de l'Education Physique et des Sports" (**ENEPS**).

Die FLTT wird beim Direktorium der ENEPS durch den Sportdirektor sowie durch eine diesbezüglich vom CD genannte Person beratend vertreten.

4. Zwecks der Ausbildung zum Kids-Coach werden entsprechende Kurse von der FLTT, in Zusammenarbeit mit der ENEPS, geplant, angeboten und durchgeführt.

Für die Zulassung zu den vorerwähnten Kursen muss der hieran interessierte Kandidat:

- a) mindestens 16 Jahre alt sein.
- b) die sportärztliche Kontrolle bestanden haben oder ein ärztliches Attest vorlegen, das bescheinigt, dass er für sportliche Aktivitäten geeignet ist.

Die Ausbildungskurse zum Kids-Coach beinhalten kein Examen.

Wenn er an mindestens drei Viertel der Kursusstunden teilgenommen hat, wird dem Teilnehmer am Kids-Coach-Ausbildungskurs eine entsprechende Teilnahmebestätigung von der FLTT ausgestellt.

Im Hinblick auf die Teilnahme an den Kursen des "cycle inférieur" kann bei der ENEPS eine Anerkennung der rechtmäßigen Teilnahme an einem Kids Coach-Ausbildungskurs beantragt werden.

⁽¹⁾ règlement grand-ducal du 16 janvier 1990 portant restructuration des cours de formation des entraîneurs dans l'intérêt des fédérations et sociétés sportives

5. In regelmäßigen Abständen organisiert die FLTT, in Zusammenarbeit mit der ENEPS, Fortbildungskurse ("cours de recyclage") für die Trainer der 3 Zyklen 'cycle inférieur', 'cycle moyen' bzw. 'cycle supérieur'.

Diese Kurse können in einer oder mehreren der folgenden Formen angeboten werden:

- Vorträge (mit Diskussion)
- Videoanalyse (mit Diskussion)
- Assistenz bei Trainingseinheiten der Verbandskader
- Assistenz bei internationalen Wettkämpfen

Jene Kurse, die als "cours de recyclage" anerkannt werden, werden auf der Homepage der FLTT sowie im BIO angekündigt.

6. Trainer, die nicht mehr bei der FLTT lizenziert sind, sowie Trainer, die drei Jahre lang keinen "cours de recyclage" besucht haben, werden nicht mehr in der offiziellen Trainerliste des Verbands geführt, die im Annuaire und auf der Homepage des Verbandes veröffentlicht wird.

Nach der Teilnahme an einem "cours de recyclage" wird ein eventuell vorher aus der Trainerliste gestrichener Trainer ggf. wieder in diese Trainerliste aufgenommen.

7. Nur Trainer mit einer Qualifikation als 'Kids-Coach' bzw. mit einer Ausbildung im 'cycle inférieur', 'cycle moyen' oder 'cycle supérieur' werden von der FLTT, im Rahmen der Vereinsanträge ans Sportministerium zwecks Erhalt eines Subsidis, anerkannt bzw. bescheinigt.

8. Trainer, die eine Qualifikation als Trainer im Ausland erworben haben, können bzw. sollen im Hinblick auf deren nationale Anerkennung bzw. auf eine Assimilation einen entsprechenden Antrag bei der ENEPS stellen.

Nach Abschluss der Assimilationsprozedur bzw. nach Vorlage der Assimilationsbescheinigung wird der betreffende Trainer in die offizielle Trainerliste des Verbands aufgenommen.
